

Verfahren: 1281 -Barmer Bogen Siegesstr. -: Aufstellungsbeschluss

106.3 / 08.07.22

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter & Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen (ja*/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ruderalvegetation im ehemaligen Gleisbereich, an der südlichen Böschung alter Baumbestand</li> <li>Vorkommen von baumhöhlenbewohnenden Arten kann nicht ausgeschlossen werden</li> </ul>	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einmessen der Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen. Artenschutzgutachten ASP I und evtl. II (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge gem. MTB 4709, Q1)</li> </ul>
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastungen durch den Bahnbetrieb und langjährige ehem. + aktuelle gewerbliche Nutzungen (Schrotthandel, Autoverwertung, Phenolrampe, Tanklager, Spedition, Verschiffungsagentur). Erste abfalltechn. und Baugrund-Untersuchung liegt vor. Weitere Unters. Notwendig. Kenntnisse der UBB liegen Gutachter vor.</li> <li>Gelände soll gemäß Investor großflächige mit vorbelastetem Bodenmaterial (bis Z1.2) und Recyclingmaterial aufgefüllt werden. Dazu darf nur geeignetes Boden-/RCL-Material nach rechtl. Maßgaben verwendet werden! Verschiedene Infos und Gespräche dazu sind erfolgt.</li> </ul>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdungsabschätzung Altlasten</li> <li>Bodenmanagementkonzept Auffüllung</li> </ul>
Wasser	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das kanalisierte Gewässer Springer Bach quert verrohrt das Gelände. Um die Revisionierbarkeit gewährleisten zu können, ist eine Überbauung oder Aufschüttung nicht möglich.</li> <li>Es ist geplant das Drainagewasser der Tiefgarage und das Niederschlagswasser von den Dachflächen in das Grundwasser einzuleiten</li> </ul>	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Machbarkeitsstudie einer Verlegung der Bachverrohrung Regenwasserkanal, Schmutzwasserkanal</li> <li>Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit mit Nachweisen, dass keine Schadstoffe aus bisherigen Geländedenutzungen durch Versickerung in das Grundwasser gelangen</li> </ul>
Luft /Klima	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhandene Kaltluftströmung und deren Einbindung in das Plangebiet muss aufgezeigt werden.</li> <li>Festsetzung von Dachbegrünung. Fassadenbegrünung oder helle Fassade sollten realisiert werden</li> <li>Die Ausrichtung der Gebäude ist zu beachten. (energetisch günstig; Integration der Kaltluftströmung (Durchlüftung des Plangebietes).</li> <li>Wohnbebauung mindestens im Effizienzhausstandard 40.</li> <li>Blau-grüne Infrastruktur (Thema: Schwammstadt; multifunktionale Fläche); Flächenversiegelung so gering wie möglich.</li> <li>Entwicklung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes (E-Mobilität, Ladesäulen, autofreies Gebiet etc.).</li> <li>Prüfung, ob Betriebsverbot von Komfortkaminen und Pelletheizungen erforderlich ist.</li> </ul>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umfangreiches Klimagutachten nach zuvor definiertem Untersuchungsumfang (Untersuchungsumfang ist mit den Fachbehörden im Vorfeld abzustimmen.)</li> </ul>
Wirkungsgefüge	Nr. 7a	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innerstädtischer Bereich mit hohen Vorbelastungen. Die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung greift nicht.</li> </ul>	nein	-
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhebliche Vorbelastungen mit Verkehrslärm und evtl. Erschütterungen durch den Bahnbetrieb, Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen</li> </ul>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7d	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Wechselwirkungen zwischen 7a/c/d	Nr. 7i	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7e	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anschluss an das Fernwärmenetz</li> </ul>	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrskonzept für den baustellenbetrieb</li> </ul>

Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7e	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanäle queren in 3 m Tiefe das Gelände. Sie dürfen nicht überschüttet und überbaut werden (mit jeweils 4 m Abstand, um Sanierungen durchführen zu können). R-Kanal muss von DN 500 auf DN vergrößert werden.</li> <li>• Rückhaltebecken sind erforderlich.</li> <li>• Kanäle sind in den Höhenlagen an die neuen Verhältnisse nach der Aufschüttung anzupassen.</li> </ul>	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Entwässerungskonzept ist aufzustellen</li> <li>• Starkregenuntersuchung, Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100</li> <li>• Machbarkeitsstudie einer Verlegung des westlich gelegenen Schmutzwasserkanals</li> </ul>
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7f	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Photovoltaik Anlagen werden angeregt</li> </ul>	nein	-
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7h	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die mit der Geländeaufschüttung verbundenen Bodentransporte werden unter lufthygienischen Gesichtspunkten als problematisch angesehen. Die registrierten NO<sub>2</sub>-Messwerte werden voraussichtlich negative beeinflusst. (Grenzwertüberschreitung möglich; insbesondere an der Messstelle: Steinweg!)</li> <li>• Bei Alternativroutenvorschlägen zum Bodenmaterialtransport sollte mitbetrachtet werden, dass bei längeren Fahrrouten nicht nur mehr Luftschadstoffe ausgestoßen werden, sondern auch das hierdurch deutlich mehr Menschen belastet werden, die an diesen dicht bewohnten Umfahrungsstraßen leben. Der NO<sub>2</sub>-Grenzwert stellt kein Schwellenwert da, ab dem erst mit gesundheitlichen Auswirkungen zu rechnen ist. Diese treten bereits auch unterhalb des Grenzwertes auf.</li> <li>• Prüfung, ob Bauvorhaben auch anders realisiert werden kann (weniger Bodenmaterial das aufgetragen werden muss).</li> </ul>	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lufthygienische Untersuchungskonzept/Verkehrskonzept zur Thematik „Anlieferung des Bodenmaterials“ (Routenkonzept; Prüfung von Routenalternativen und alternativen Anlieferungsoptionen)</li> </ul>
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7j	Das Plangebiet grenzt an eine Hauptbahnstrecke mit Güterverkehr viel Güterverkehr. Schwere Unfälle können nicht ausgeschlossen werden.	nein	-
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	<i>Nicht betroffen</i>		
<b>Ergebnis:</b>		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich		
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere gewerbliche Nutzung der Fläche aufgrund der Vorbelastungen. Berücksichtigung Dachbegrünung (auch mit Kombination Photovoltaik/Solarthermie möglich), Begrünungskonzept</li> </ul>		

\* „ja“ nur dann, wenn durch vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)